

Faktenblatt: Aargauische Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!" Internes Informationsblatt – Die Mitte Aargau

1. Ausgangslage

Die am 18. September 2024 eingereichte Volksinitiative will das Polizeigesetz (PolG) ändern und den Einsatz von Verkehrskontrollsystemen auf Kantons- und Gemeindestrassen massiv einschränken.

- **Bewilligungspflicht für stationäre Anlagen:** Fix installierte "Blitzer" (Geschwindigkeit und Rotlicht) dürfen nur noch mit einer Bewilligung des Regierungsrats aufgestellt werden.
- **Hohe Hürden:** Eine Bewilligung gibt es nur, wenn ein "erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit" besteht, andere Massnahmen erfolglos waren und die Anlage das Defizit "wirksam" reduziert.
- **Beschränkung mobiler Kontrollen:** Semistationäre Anlagen ("Blitzer-Anhänger") dürfen höchstens **72 Stunden** am gleichen Ort stehen.

2. Die parlamentarische Situation

- **Grosser Rat:** 72 Ja zu 65 Nein (bei 1 Enthaltung).
- **Fraktion Die Mitte:** Geschlossen gegen die Initiative mit **einstimmigem Nein**.

3. Die Argumente der Befürworter (Initiativkomitee & Regierungsrat)

Die Befürworter und der Regierungsrat betonen die Rechtsstaatlichkeit und den Fokus auf echte Gefahrenstellen.

- **Sicherheit statt Einnahmen:** Stationäre Anlagen sollen primär der Sicherheit dienen und nicht dem "Füllen der Staatskasse". Eine rein finanziell motivierte Kontrolle widerspreche rechtsstaatlichen Grundsätzen.
- **Gezielter Einsatz (Evidenz):** Kontrollen sollen nicht flächendeckend, sondern nur dort stattfinden, wo nachweislich ein "erhebliches Sicherheitsdefizit" besteht. Damit werde ein "Blitzerwildwuchs" verhindert.
- **Transparenz durch Beschilderung:** Die Initiative fordert, dass auf stationäre Kontrollen mit Schildern aufmerksam gemacht werden muss. Dies erhöhe die Akzeptanz und wirke präventiv, statt die Autofahrer "in die Falle tappen" zu lassen.
- **Befristung verhindert Dauerüberwachung:** Durch die Befristung der Bewilligungen (max. 3 Jahre) wird sichergestellt, dass die Notwendigkeit der Anlage regelmässig neu überprüft wird.

4. Argumentation der Gegner (Die Mitte Fraktion)

Die Initiative greift in die Gemeindeautonomie ein, schafft bürokratische Hürden und erschwert präventive Sicherheitsmassnahmen.

Gefährlich für unsere Kinder: Reagieren statt Agieren?

Die Initiative verlangt den Nachweis eines "erheblichen Verkehrssicherheitsdefizits" und dass andere Massnahmen erfolglos waren.

- **Erst Unfall, dann Blitzer?** Faktisch bedeutet das: Es muss erst etwas passieren oder eine Strecke muss bereits als Unfallschwerpunkt bekannt sein, bevor eine Anlage bewilligt wird.
- **Kein präventiver Schutz:** Gerade auf Schulwegen ist präventives Handeln entscheidend, um Sicherheit zu gewährleisten – und nicht erst dann, wenn die Unfallstatistik bereits "erheblich" ist. Die Initiative erschwert diesen vorausschauenden Schutz.

Massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie

Die Initiative spricht den Gemeinden die Kompetenz ab, selbstständig über Sicherheitsmassnahmen zu entscheiden.

- **Zentralisierung statt Bürgernähe:** Gemeinde- und Stadträte kennen die Gefahrenstellen vor Ort am besten. Es ist wenig zielführend, diese Entscheidungskompetenz an den Regierungsrat in Aarau zu zentralisieren und ein kantonales Bewilligungsregime aufzubauen.
- **Vertrauen in lokale Behörden:** Die Initiative suggeriert ein Misstrauen gegenüber den Gemeinden. Wir setzen hingegen auf das Verantwortungsbewusstsein der lokalen Behörden.

Bussen sind keine "Abzocke", sondern gerecht

Der Begriff "Abzocke" ist irreführend.

- **Verursacherprinzip:** Wer sich an die Regeln hält, wird nicht zur Kasse gebeten. Es ist legitim, dass Einnahmen von Personen generiert werden, die sich nicht an Gesetze halten und andere gefährden.
- **Kein Freibrief für Regelbrecher:** Konsequente Kontrollen schützen Leben. Dass dabei Einnahmen entstehen, ist ein legitimer Nebeneffekt, der der Allgemeinheit zugutekommt und nicht kriminalisiert werden sollte.

Bürokratie statt Sicherheit

Die Initiative schafft einen administrativen Mehraufwand, der Ressourcen bindet.

- **Aufwendige Bewilligungen:** Für jeden Standort müssen Berichte verfasst, Alternativen geprüft, Anhörungen durchgeführt und Bewilligungen eingeholt werden. Das bindet Ressourcen bei Polizei und Verwaltung, die für die eigentliche Sicherheitsarbeit auf der Strasse fehlen.
- **Praxisfremde 72-Stunden-Regel:** Die Beschränkung von semistationären Anlagen auf 3 Tage erscheint wenig praktikabel. Eine nachhaltige Verhaltensänderung bei Verkehrsteilnehmern wird oft erst durch längere Präsenz erreicht. Der ständige Auf- und Abbau verursacht unnötigen logistischen Aufwand.

5. Fazit

Obwohl das Anliegen nach fairen und transparenten Kontrollen verständlich ist, schiesst die Initiative in der Umsetzung über das Ziel hinaus. Die starren Vorgaben und die Zentralisierung der Bewilligungen beim Kanton schwächen die Gemeindeautonomie unnötig. Zudem droht ein bürokratischer Mehraufwand, der Ressourcen bindet, die für die präventive Sicherheit – etwa auf Schulwegen – sinnvoller eingesetzt wären. Statt neuer staatlicher Hürden braucht es das Vertrauen in die Gemeinden, die Situation vor Ort mit Augenmass zu beurteilen und die Sicherheit im Verkehr pragmatisch zu gewährleisten.